

Abschrift des Originals

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Wedel (Holstein)

1. Allgemeines

Zur Sicherstellung für Flächen für den Gemeinbedarf, und zwar für die Errichtung eines ev. Kirchenzentrums, eines Kinderheimes u. ä., die Anlegung von Fußwegen und zur Regelung der Bebauung zwischen Moorweg/Egenbüttelweg wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 notwendig.

2. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 39 wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Wedel (Holstein) entwickelt.

3. Lage und Umfang des Bebauungsplanes

Das Plangebiet liegt rd. 2000 m nordöstlich des Wedeler Markplatzes im sogenannten Moorweggebiet und wird von den Straßen Breiter Weg/Egenbüttelweg sowie im Osten durch den angrenzenden Hochwald begrenzt. Das Plangebiet umfasst die im Eigentümerverzeichnis aufgeführten Grundstücke mit einer Gesamtgröße von rd. 36,6 ha.

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die zur Anlegung der Erschließungsstraßen, Fußwege, Parkplätze und der übrigen für den Gemeinbedarf erforderlichen Flächen sind an die Stadt Wedel (Holstein) bzw. an die Ev. Kirchengemeinde Wedel (Holstein) zu übereignen. Falls eine gütliche Einigung wegen der Überlassung dieser Flächen auf dem Wege der freien Vereinbarung nicht zustande kommt, sind die Maßnahmen der §§ 85 ff. BBauG anzuwenden.

Eine Fläche von rd. 12 ha. bleibt als öffentliches Grün (Wald mit Kinderspielplatz) und der Anlage von Dauerkleingärten vorbehalten.

5. Versorgung sowie Be- und Entwässerungsanlagen

Die Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie erfolgt über das Wasserrohr- und Stromnetz der Stadtwerke Wedel (Holstein). Nach der Ortssatzung der Stadtwerke ist der Anschluss- und Benutzungszwang gegeben.

Die Schmutz- und Regenwasserleitung erfolgt durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation (Trennsystem). Nach der Ortssatzung der Stadt Wedel (Holstein) ist der Anschluss- und Benutzungszwang gegeben.

Zur Versorgung des geplanten Bauvorhabens mit elektrischer Energie wird der Bau von 2 zusätzlichen Transformatorenstationen erforderlich. Der Standort der geplanten Stationen ist am Egenbüttelweg und an der Planstraße „A“ vorgesehen.

6. Erschließungskosten

Die Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich Erstherrichtung des Waldkinderspielplatzes werden rd. 2.600.000,00 DM betragen.

Wedel (Holstein), den 19. Dez. 1968
Der Magistrat

Gez. (Dr. Winkler)
Bürgermeister